



## BESCHLUSS

aus der 36. Sitzung  
des Rates der Gemeinde Schwalmtal  
am Mittwoch, 17.06.2020

### Öffentlich

**TOP 8 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Wa/70 „Gewerbe- und Logistik-Park ehemaliges Rösler-Drahtwerk“;**  
**hier: Ergebnis der Beteiligung der Öffentlichkeit**

Vorlage Nr.:470/20  
Datum: 27.05.2020  
FB/AZ: FB 3/21 26 30

Zu der eingegangenen Anregung wird wie folgt beschlossen:

#### **Einwender 1 vom 25.03.2020:**

Ihrer Anregung wird gefolgt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans wird ein Verkehrsgutachten erstellt. Die Inhalte des Verkehrsgutachtens sind:

1. Erhebung der Verkehrszahlen im Bestand,
2. Prognose Verkehrszahlen,
3. Bewertung der Leistungsfähigkeit von Knotenpunkten und dem Straßennetz,
4. Verfassen von Maßnahmen und Vorschlägen.

Durch die Planung ist mit erheblichem Beschäftigten- und Lieferverkehr zu rechnen. Der überwiegende Teil des Verkehrsaufkommens (insbesondere der Lkw-Verkehr) wird über den Windhauser Weg im Norden abgewickelt. Dadurch erfolgt die Anbindung des Gebiets an das überörtliche Verkehrsnetz.

Aufgrund des hohen Lkw-Aufkommens hat der Gutachter ab der Einmündung des Windhauser Weges in die L 475 eine Verkehrslenkung empfohlen. Diese sieht die Nutzung ausreichend leistungsfähiger, klassifizierter Straßen auf kurzen Verbindungswegen zur angrenzenden A 52 sowie zur A 61 vor. Wohnstraßen oder vergleichbare Straßen werden zur Abwicklung der Verkehre nicht herangezogen.

Im Rahmen der Prognose zur Verkehrslenkung werden alle Straßen und zugehörigen Knotenpunkte als ausreichend leistungsfähig bewertet.

Die Sicherstellung der Umsetzung der Verkehrslenkung erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde Schwalmtal und dem Vorhabenträger.

Die Fahrbahnbreiten des Windhauser Weges sind für die Aufnahme des Lkw-Verkehrs ausgelegt.

Weitergehende, detailliertere Angaben finden sich in Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan zur Offenlage sowie im Gutachten selbst.

Abstimmungsergebnis:  
einstimmig